



Europäischer Rat

Brüssel, den 30. Juni 2023
(OR. en)

EUCO 10/23

CO EUR 7

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

Betr.: Schlussfolgerungen des Präsidenten des Europäischen Rates
– Externe Dimension der Migrationspolitik

Schlussfolgerungen des Präsidenten des Europäischen Rates

EXTERNE DIMENSION DER MIGRATIONSPOLITIK

1. Der Präsident hat festgestellt, dass der Europäische Rat sein tiefes Bedauern über den schrecklichen Verlust von Menschenleben bei der jüngsten Tragödie im Mittelmeer bekundet. Er hat festgestellt, dass die Europäische Union nach wie vor entschlossen ist, das Geschäftsmodell der Menschenhändler und Schleusernetze – einschließlich der Instrumentalisierung von Migranten – zu zerschlagen und gegen die Ursachen irregulärer Migration vorzugehen, um so die Migrationsbewegungen besser zu bewältigen und zu verhindern, dass sich Menschen auf solch gefährliche Reisen begeben.
2. Die Migration ist eine europäische Herausforderung, die eine europäische Antwort erfordert. Die Migrationslage an den EU-Außengrenzen und innerhalb der EU wurde umfassend geprüft, und die bisherigen Arbeiten im Rahmen einer europäischen Reaktion wurden zur Kenntnis genommen. Der Vorsitz des Rates und die Kommission haben den Europäischen Rat über die stetigen Fortschritte bei der Umsetzung seiner Schlussfolgerungen vom 9. Februar 2023 unterrichtet, wobei der Schwerpunkt auf den externen Aspekten der Migration und ihren Finanzierungsmechanismen lag. Im Anschluss an das jüngste Schreiben der Kommission und aufbauend auf den bisherigen Fortschritten wird die Arbeit in allen Aktionsbereichen und entlang aller Migrationsrouten im Einklang mit dem Völkerrecht intensiviert. Der Rat und die Kommission werden weiterhin für die Umsetzung der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates sorgen, diese eng überwachen und entsprechend Bericht erstatten. Die Kommission wird die Arbeit an den in ihrem Schreiben enthaltenen Elementen fortsetzen, einschließlich an der Mobilisierung bestehender EU-Mittel für vorübergehenden Schutz.
3. Der Europäische Rat wird diese Arbeit fortlaufend überprüfen.
4. Es wurde von der Erklärung Polens und Ungarns Kenntnis genommen, laut derer im Zusammenhang mit den laufenden Arbeiten am Migrations- und Asylpaket – im Einklang mit den früheren Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Dezember 2016, Juni 2018 und Juni 2019 – ein Konsens über eine wirksame Migrations- und Asylpolitik gefunden werden muss, im Rahmen von Solidaritätsmaßnahmen die Umsiedlung und die Neuansiedlung auf freiwilliger Basis erfolgen sollten und jede Form der Solidarität gleichermaßen Gültigkeit haben sowie eine potenzielle Sogwirkung für irreguläre Migration vermieden werden sollte.